

Falsche Besoldung

Beitrag von „Seph“ vom 1. Juni 2025 21:36

Zitat von LenaPrinzessin

Das ist es ja. Ich kriege beides gezahlt, obwohl ich nicht verheiratet bin.

Entgegen der landläufigen Meinung ist der Familienzuschlag der Stufe 1 nicht daran gebunden, verheiratet zu sein. Maßgebliches Kriterium ist die Aufnahme einer anderen Person in deinen Haushalt, der du unterhaltpflichtig bist. Das kann zwar der Ehepartner sein, gilt aber genauso für das eigene Kind 😊